KREATIV PAKT 2030

Kreative Freiheit sichern.
Faire Arbeit durchsetzen.
Digitale Souveränität gewinnen.

SPD Soziale Politik für Dich.



MARTIN RABANUS, MdB
SPRECHER FÜR KULTUR UND MEDIEN IN DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

Das kreative Deutschland braucht faire Wettbewerbsbedingungen!

Mit dem KreativPakt 2030 wollen wir die Freiheit der Kunst schützen, die Verhandlungsmacht der Kreativen stärken, kulturelle Infrastruktur als demokratische Daseinsvorsorge sichern und für faire digitale Wertschöpfung sorgen. Kultur- und Kreativwirtschaft gehören ins Zentrum der deutschen Innovations- und Zukunftspolitik.

Die Arbeitsgruppe Kultur und Medien der SPD-Bundestagsfraktion legt mit diesem Positionspapier erste konkrete Vorschläge vor. Der KreativPakt ist kein fertiges Konzept, sondern eine Einladung zum Mitgestalten: Gemeinsam mit Künstlerinnen und Künstlern, Verbänden und der Kreativbranche wollen wir unsere Vorschläge diskutieren, weiterentwickeln und daraus verbindliches politisches Handeln machen.

Denn uns ist klar: Wer Demokratie stärken will, muss vor allem ihre Kultur stärken.

01 04–06
KULTUR UND KREATIVITÄT SIND DEMOKRATISCHE UND WIRTSCHAFTLICHE SCHLÜSSELRESSOURCEN

02 07–09
UNSERE POLITISCHEN LEITTHESEN

03 10–11
PROZESS: VOM POSITIONSPAPIER ZUM KREATIVPAKT 2030

04 12–16
NEUN ARBEITSVORSCHLÄGE IN DREI SÄULEN
SÄULE I: NEUE STAATLICHE FINANZIERUNG

05 17–20
SÄULE II: NEUE MITTEL MOBILISIEREN

06 21–25
SÄULE III: NEUE WEGE GEHEN

KULTUR UND KREATIVITÄT SIND DEMOKRATISCHE UND WIRTSCHAFTLICHE SCHLÜSSELRESSOURCEN

01



Kultur ist kein Beiwerk. Sie ist ein Anker unserer Demokratie und unserer freien, liberalen Gesellschaft.

In Kunst, Musik, Literatur, Film, Games, Design, Architektur, Journalismus, darstellender Kunst und Soziokultur verhandelt eine Gesellschaft ihre Erfahrungen, Konflikte und Zukunftsvorstellungen. Kultur schafft Räume, in denen Widerspruch möglich, Vielfalt sichtbar und demokratische Verständigung eingeübt wird. Sie stärkt die Fähigkeit einer offenen Gesellschaft, sich selbstkritisch und konstruktiv mit ihrer Geschichte, Gegenwart und Zukunft auseinanderzusetzen.

Gerade deshalb geraten die Soziokultur und die Sparten der freien Szene unter Druck. Autoritäre und antidemokratische Kräfte greifen kulturelle Freiheit, unabhängige Medien, Vielfalt und eine kritische Erinnerungskultur gezielt an. Gleichzeitig bedrohen steigende Kosten, prekäre Einkommen und die strukturelle Unterfinanzierung von Ländern und Kommunen die Orte, an denen kulturelle Öffentlichkeiten entstehen: Clubs, soziokulturelle Zentren, freie Theater, Projekträume, Festivals, Kinos, Bibliotheken und viele weitere Einrichtungen. Wer diese Infrastruktur schwächt, beschädigt nicht nur einzelne Kulturangebote. Er schwächt die demokratische Widerstandskraft des Landes. Zu dem politischen und wirtschaftlichen Druck kommt eine neue Machtasymmetrie. Globale Plattformen kontrollieren Zugänge zum Publikum, Sichtbarkeit, Daten und wesentliche Teile der Erlösströme. Anbieter generativer Künstlicher Intelligenz greifen in großem Umfang auf Texte, Bilder, Musik, audiovisuelle Werke, Stimmen, Darstellungen und andere kreative Leistungen zu. Wo dies ohne tragfähige Rechtsgrundlage, wirksame Rechtewahrnehmung und angemessene Vergütung geschieht, wird das kreative Potenzial unseres Landes wie ein herrenloser Rohstoff ausgebeutet und werden die Schöpferinnen und Schöpfer faktisch enteignet. Digitalisierung und Innovation sind jedoch kein Freibrief für Aneignung.

Die Lage verlangt deshalb eine wirtschaftspolitische Reaktion auf höchster Ebene. Würden ausländische Akteure in vergleichbarer Weise Ressourcen der Stahl-, Chemie- oder Automobilindustrie abschöpfen, wäre ein Gipfel im Bundeskanzleramt selbstverständlich. Die Kultur- und Kreativwirtschaft verdient dieselbe strategische Aufmerksamkeit, mehr noch: Sie sind die Schlüsselindustrien von morgen. Schon 2023 waren nach dem Monitoringbericht der Bundesregierung rund zwei Millionen Menschen in der Kultur- und Kreativwirtschaft tätig. Die Branche erwirtschaftete 123,2 Milliarden Euro Bruttowertschöpfung und damit 3,3 Prozent der gesamtdeutschen Bruttowertschöpfung. Der Vergleich mit anderen Branchen ist kein Ranking; er macht aber die Größenordnung sichtbar, um die es geht.

Hinter diesen Zahlen stehen viele Menschen mit unsicheren Einkommen. Im Jahr 2024 arbeitete rund ein Drittel der Erwerbstätigen in Kulturberufen selbstständig; ebenfalls rund ein Drittel verfügte über weniger als 1.500 Euro persönliches Nettoeinkommen im Monat. Eine Branche von gesamtwirtschaftlicher Bedeutung wird noch immer zu häufig durch individuelle Selbstausbeutung, unbezahlte Vorleistungen und die Verlagerung wirtschaftlicher Risiken auf Kreative getragen.

Deutsche und europäische Kreative stützen unsere demokratischen Erzählungen, unsere öffentliche Selbstverständigung und die kritische Auseinandersetzung mit uns selbst. Zugleich liefern sie Ideen, Formen und Anwendungen, ohne die technische Neuerungen gesellschaftlich nicht nutzbar werden. Ohne Avantgarde keine Innovation. Ohne Gestaltung keine guten Produkte. Ohne Design keine digitale Souveränität. Die Kultur- und Kreativwirtschaft ist unser gesellschaftliches ‚Think Different' – eine strategische Ressource, die wir schützen, stärken und fair vergüten müssen. Unsere zentrale Diagnose lautet: Das kreative Deutschland braucht faire Wettbewerbsbedingungen.

Ein neuer Kreativpakt muss die Verhandlungsmacht der Kreativen stärken, kulturelle Infrastruktur als demokratische Daseinsvorsorge sichern, faire digitale Märkte schaffen und die Kultur- und Kreativwirtschaft ins Zentrum der Wirtschafts-, Innovations und Souveränitätspolitik rücken.

Dieses vorliegende Positionspapier formuliert dafür grundlegende Überlegungen und Ansatzpunkte, um einen strukturierten Beteiligungsprozess zu eröffnen.

Neben den politischen Leitthesen schlagen wir drei Säulen mit insgesamt neun Maßnahmen vor, um konkrete Handlungsoptionen aufzuzeigen. In einem Dialog mit der Kulturszene, dem Arbeitsprozess für den Kreativpakt 2030, sollen diese weiterentwickelt, zusammengeführt und um weitere Aspekte ergänzt werden. Das Papier ist damit noch nicht der fertige Kreativpakt 2030, sondern dessen politischer Ausgangspunkt.

UNSERE POLITISCHEN LEITTHESEN

02



1. Kultur ist demokratische Infrastruktur

Kulturelle Freiheit ist ein Grundpfeiler der Demokratie. Freie Szene, Soziokultur, kulturelle Bildung, Erinnerungskultur, unabhängige Medien und Kulturorte brauchen verlässliche Strukturen und Schutz vor politischer Einschüchterung. Parlamente bestimmen Budgets und Förderziele; über einzelne Projekte und Preise entscheiden unabhängige, plural besetzte Fachjurys nach transparenten Kriterien.

2. Künstlerische Freiheit braucht soziale Sicherheit

Kreatives Schaffen ist Arbeit und muss fair bezahlt, vertraglich geschützt und sozial abgesichert werden. Dazu gehören faire Honorar- und Tarifstandards, eine starke Künstlersozialversicherung, Schutz bei hybriden Erwerbsbiografien und ein Künstlereinkommen, das die Grundideen des irischen Modells des „Basic Income for the Arts“ (BIA) einbezieht. Digitale Verwerter müssen sich an der sozialen Sicherung derjenigen beteiligen, mit deren Leistungen sie Geld verdienen.

3. Urheberrecht gilt auch im Zeitalter generativer KI

KI darf kreative Arbeit unterstützen, aber nicht ohne Zustimmung vorauszusetzen und Vergütung abzuschöpfen. Für das Training mit geschützten Werken gilt der Dreiklang aus rechtssicherer Lizenzierung, Transparenz und Vergütung. Für staatliche Stellen ziehen wir eine klare Grenze: Sie dürfen nur KI-Systeme beschaffen, betreiben oder fördern, deren Anbieter eine nachprüfbare Rechteklärung, transparente Dokumentation und angemessene Vergütung gewährleisten. Der Staat darf keinen Absatzmarkt für Systeme schaffen, die kreative Leistungen rechtswidrig verwerten.

4. Plattformmacht muss begrenzt und kulturelle Vielfalt gesichert werden

Plattformen und Streamingdienste steuern Sichtbarkeit, Preise, Daten und Erlöse. Wo Social-Media-Netzwerke Inhalte algorithmisch auswählen, verstärken und monetarisieren, greifen sie aktiv in Inhaltsprozesse ein und üben Medienmacht aus. Dies muss mit entsprechender Verantwortung einhergehen. Das Plattformprivileg muss abgeschafft werden. Wir wollen transparente Systeme, faire Vergütung, diskriminierungsfreie Auffindbarkeit, umfassenden Kinder- und Jugendschutz vor schädlichen Inhalten, Funktionsweisen und Interaktionen und Reinvestitionen in die kulturelle Infrastruktur.

5. Kultur- und Kreativwirtschaft ist Schlüsselindustrie, Innovationsmotor und Grundlage digitaler Souveränität

Kreativität ist Wertschöpfung und Voraussetzung für Innovation in nahezu allen Branchen. Deshalb muss die Kultur- und Kreativwirtschaft gleichberechtigten Zugang zu Wirtschafts-, Gründungs-, Forschungs- und Außenwirtschaftsförderung erhalten. Nichttechnische Innovation, immaterielle Werte, Gestaltung und Baukultur gehören ins Zentrum der Wirtschafts- und Steuerpolitik. Digitale Souveränität braucht mehr als Rechenzentren und Chips: Sie braucht eigene Inhalte, Sprachen, Rechte, Standards und Distributionswege.

Kulturausgaben sind nicht nur Förderung, sondern zugleich Investitionen in Wertschöpfung, Beschäftigung, gesellschaftlichen Zusammenhalt und demokratische Infrastruktur. Das zeigen jedes Jahr unter anderem die Berlinale, die Gamescom, das Reeperbahn Festival oder die Frankfurter und Leipziger Buchmesse: Sie schaffen Aufträge und zusätzliche Nachfrage in Gastgewerbe, Handel, Verkehr und weiteren Branchen.

Verbindlicher Grundsatz: Rechte, faire Vergütung und soziale Absicherung

Urheberrecht, faire Vergütung und soziale Absicherung sind keine Einzelthemen, sondern verbindliche Maßstäbe für alle drei Säulen und alle neun Maßnahmen. Ihre Ausgestaltung muss Kunstfreiheit, faire Honorare, Tarifstandards, soziale Sicherheit, rechtssichere Lizenzierung und den Schutz geistigen Eigentums berücksichtigen. Neue Finanzierungsinstrumente dürfen bestehende Vergütungs-, Lizenz- oder Sozialansprüche nicht ersetzen.

PROZESS:
VOM POSITIONSPAPIER ZUM KREATIVPAKT 2030

03



Die folgenden neun Maßnahmen bilden den Ausgangspunkt eines Dialogs mit Künstlerinnen und Künstlern, Kreativschaffenden, Kultureinrichtungen, Verbänden, Gewerkschaften, Verlagen, Verwertungsgesellschaften, der freien Szene, der Kultur- und Kreativwirtschaft sowie Vertreterinnen und Vertretern von Bund, Ländern und Kommunen.

In Workshops, Fachgesprächen und öffentlichen Kulturformaten werden Wirksamkeit, praktische Umsetzbarkeit, Finanzierung und rechtliche Ausgestaltung beraten. Die drei Säulen und die grundlegenden politischen Ziele bilden den festen Rahmen. Die neun Maßnahmen können im Beteiligungsprozess verändert, zusammengeführt oder durch weitere Vorschläge ergänzt werden. Einwände, Alternativen und Ergänzungen werden dokumentiert, ausgewertet und bei der Ausarbeitung des Kreativpakts nachvollziehbar berücksichtigt. Die Ergebnisse werden zu einem Kreativpakt 2030 mit konkreten Instrumenten, Zuständigkeiten, Finanzierungsmöglichkeiten, Zeitplänen und überprüfbaren Zielen zusammengeführt. Er soll Handlungsgrundlage für die SPD-Bundestagsfraktion werden und zugleich Impulse für das neue Grundsatzprogramm der SPD geben.

NEUN ARBEITSVORSCHLÄGE IN DREI SÄULEN

SÄULE I: NEUE STAATLICHE FINANZIERUNG

04

1. MINDESTENS 0,5 PROZENT DES BUNDESHAUSHALTS FÜR KULTUR UND MEDIEN

Kunst und Kultur besitzen durch die in Artikel 5 Absatz 3 des Grundgesetzes garantierte Kunstfreiheit bereits Verfassungsrang. Darüber hinaus wollen wir Kultur als Staatsziel im Grundgesetz verankern.

Eine Verfassungsänderung allein schafft jedoch noch keine verlässliche Finanzierung. Deshalb wollen wir bereits jetzt mindestens 0,5 Prozent der Gesamtausgaben des regulären Bundeshaushalts für den BKM-Etat einschließlich des Geschäftsbereichs bereitstellen. Jeder 200. Euro soll Kunst und Kultur zugutekommen!



In einem Bundeskulturfördergesetz verankern wir die Quote als gesetzliches Finanzierungsziel. Wird sie unterschritten, muss die Bundesregierung dies gegenüber dem Bundestag öffentlich begründen und in einem jährlichen Kulturfinanzierungsbericht darlegen, wie das Ziel wieder erreicht wird. Mehrjährige Verpflichtungsermächtigungen und Förderzusagen schaffen Planungssicherheit, ohne das jährliche Budgetrecht des Bundestages aufzuheben.

Für die Quote maßgeblich sind die Gesamtausgaben des regulären Bundeshaushalts und der BKM-Etat einschließlich seines Geschäftsbereichs. Sondervermögen werden weder in die Bezugsgröße noch in die Erfüllung der Quote einbezogen. Regulär im BKM-Etat veranschlagte Investitionsprogramme zählen dagegen mit. Kulturausgaben anderer Bundesministerien werden nicht auf die Quote angerechnet.

2. KULTURELLE GRUNDVERSORGUNG IN ALLEN REGIONEN SICHERN

Nach dem Vorbild des Sächsischen Kulturraumgesetzes entwickeln wir ein Bundeskulturfördergesetz. Es erkennt kulturelle Grundversorgung als gemeinsame öffentliche Aufgabe an und sichert zusätzliche Stabilität für Kultureinrichtungen und die freie Szene.

Das Bundesgesetz regelt Bundesmittel, Fördergrundsätze, Zusätzlichkeit, Mehrjährigkeit und Evaluation. Eine ver-bindliche Bund-Länder-Vereinbarung regelt die 16 Bundeskulturräume, die Kofinanzierung, die Organisation und die Entscheidungsverfahren. Die Länder schaffen die erforderlichen Ausführungsregelungen.

Im Regelmodell entsteht ein zusätzliches Kulturraumprogramm von 560 Millionen Euro jährlich. Der Bund trägt 320 Millionen Euro beziehungsweise 57,14 Prozent, die Länder 160 Millionen Euro beziehungsweise 28,57 Prozent und Kreise und Kommunen 80 Millionen Euro beziehungsweise 14,29 Prozent. Die 320 Millionen Euro Bundesmittel werden im BKM-Etat veranschlagt und auf das Finanzierungsziel von mindestens 0,5 Prozent angerechnet.

Die Mittel werden nicht pauschal zu gleichen Teilen auf die Länder verteilt. Für alle drei Finanzierungsebenen soll ein transparenter Verteilungsschlüssel entwickelt werden, der einen Sockelbetrag für jeden Kulturraum mit bedarfsorientierten Kriterien verbindet. Berücksichtigt werden sollen insbesondere die Einwohnerzahl, die Fläche, die ländliche Struktur und Erreichbarkeit sowie die besonderen Bedarfe finanzschwacher Kommunen. Die konkrete Ausgestaltung und Gewichtung dieser Kriterien sind noch gemeinsam zwischen Bund und Ländern festzulegen. Sie werden ebenso wie die zugrunde liegenden Indikatoren, Datenquellen und das Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung in der Bund-Länder-Vereinbarung verankert. Die kommunalen Beiträge bilden ein Zielvolumen. Kann eine Kommune ihren Anteil nachweislich nicht aufbringen, kann er abgesenkt werden, ohne dass Bund oder Land die Differenz zwingend ausgleichen. Die Bundes- und Landesmittel bleiben bestehen; das Gesamtvolumen des betroffenen Kulturraums fällt entsprechend geringer aus. Damit werden finanzschwache Kommunen nicht vom Programm ausgeschlossen.

Ein regionaler Kulturkonvent aus Kommunen, Land, Kulturszene und Zivilgesellschaft beschließt einen mindestens vierjährigen Kulturentwicklungsplan, strategische Prioritäten und das Förderbudget. Innerhalb dieses Rahmens entscheidet ein unabhängiger, plural besetzter Kulturbeirat über einzelne Förderungen. Ein Kriterium für die Förderzusage ist die Nachhaltigkeit des beantragten Projekts, sowohl im Sinn des Umweltschutzes und der Kreislaufwirtschaft als auch im Sinn der Generationengerechtigkeit. Politik und Verwaltung prüfen Rechtmäßigkeit und Haushaltsvollzug, nicht die künstlerische Qualität.

Die Kulturstiftung des Bundes koordiniert Wissenstransfer, Evaluation und bundesweite Ver-

netzung. Zum Wissenstransfer gehört auch die Verbreitung der Empfehlungen der Green Culture Anlaufstelle für die Kultur- und Kreativszene. Die Bundeskulturfonds können fachlich passende Förderlinien betreuen und ihre Expertise einbringen. Ihre bestehenden Etats und bundesweiten Programme bleiben zusätzlich erhalten. Die regionalen Kulturbeiräte behalten die Entscheidung über die regionalen Mittel.



Berlin bildet einen regulären Bundeskulturraum. Der Hauptstadtkulturfonds bleibt daneben als eigenständiges und zusätzlich finanziertes Bundesinstrument bestehen. Eine institutionelle Abstimmung mit dem Berliner Kulturkonvent vermeidet Doppelstrukturen, ohne die Entscheidungsautonomie des Fonds aufzuheben.

Alle Mittel werden zusätzlich zu den bestehenden Kulturhaushalten bereitgestellt. Bund, Länder und Kommunen dürfen vorhandene Förderungen weder ersetzen noch als Kofinanzierung anrechnen. Als Untergrenze gilt der inflations- und tarifbereinigte Durchschnitt der Kulturaufwendungen der drei vorausgegangenen Haushaltsjahre. Die Einhaltung wird jährlich geprüft; Verstöße können zur Kürzung oder Rückforderung neuer Kulturraummittel führen. Mehrjährige Verpflichtungsermächtigungen und Förderzusagen ermöglichen langfristige Personal-, Programm- und Investitionsentscheidungen und stärken damit Kunstfreiheit und Planungssicherheit.

3. BESTEHENDE KULTURBAUTEN MODERNISIEREN UND INNENSTÄDTE DURCH KULTUR BELEBEN

Wir entwickeln das Programm für Investitionen in national bedeutsame Kultureinrichtungen, KulturInvest und das Zukunftsprogramm Kino unter dem gemeinsamen Dach eines Bundeskulturbautenprogramms weiter.

Drei eigenständige Programmlinien erhalten die jeweilige fachliche Spezialisierung für Kultureinrichtungen, Kulturinvestitionen und Kinos. Gemeinsame Fördergrundsätze und die Kulturentwicklungspläne der Bundeskulturräume verbinden die Programme strategisch. Bereits zugesagte Förderungen bleiben bestehen.

Das Programm vollzieht einen Perspektivwechsel: Breitenkultur und kulturelle Grundversorgung in der Fläche erhalten Vorrang vor zusätzlichen Prestige- und Neubauprojekten. Im Mittelpunkt stehen der ländliche Raum, Klein- und Mittelstädte sowie kulturell unterversorgte Regionen. Gefördert werden insbesondere Einrichtungen der freien Szene, kommunale Theater, Museen, Bibliotheken, Kinos, Musikspielstätten, Clubs, soziokulturelle Zentren und Probenräume.

Es gilt der Grundsatz Bestand und Umnutzung vor Neubau. Gefördert werden energetische Sanierung, erneuerbare Energieversorgung, digitale Technik, Barrierefreiheit, Brandschutz, zeitgemäße Arbeitsbedingungen sowie baulicher und technischer Lärmschutz. Investitionen sollen Betriebskosten dauerhaft senken und Einrichtungen wirtschaftlich widerstandsfähiger machen.

Eine eigene Programmlinie unterstützt vorrangig die kulturelle Zwischen- und Dauernutzung leerstehender Innenstadtquartiere, Ladenlokale, Kaufhäuser und geeigneter Gewerbeflächen. Kultur soll verödete Ladenstraßen beleben, neue Begegnungsorte schaffen und Kulturschaffenden bezahlbare Arbeits-, Proben-, Ausstellungs- und Veranstaltungsräume eröffnen. Neubauten werden nur gefördert, wenn ein Kulturentwicklungsplan einen ungedeckten Bedarf nachweist und weder bestehende Kulturbauten noch geeignete Leerstände eine tragfähige Lösung bieten.

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben wird beauftragt, langfristig leerstehende und für Bundeszwecke entbehrliche Immobilien systematisch auf eine kulturelle Nutzung zu prüfen. Geeignete Gebäude sollen Kommunen und gemeinnützigen Kulturträgern vorrangig im Erbbaurecht oder zu vergünstigten Konditionen überlassen werden.

Die bestehenden Mittel der drei Programme bilden die finanzielle Basis. Das zusätzliche Volumen wird im Beteiligungsprozess anhand des tatsächlichen Sanierungs- und Umnutzungsbedarfs ermittelt und innerhalb des BKM-Etats auf das Finanzierungsziel von mindestens 0,5 Prozent angerechnet.

SÄULE II:
NEUE MITTEL MOBILISIEREN

05

4. STEUERANREIZMODELL UND KREATIVZULAGE ALS INVESTITIONS-BOOSTER EINFÜHREN

Die bestehende Forschungszulage entwickeln wir zu einer Innovations- und Kreativzulage mit eigenständigen Branchenmodulen für die kreativwirtschaftlichen Teilbereiche Film, Games und Musik weiter.

In einem ersten Schritt wird das Filmmodul auf Grundlage der bereits vorliegenden Branchen-Berechnungen für den Bereich VFX und Games zuerst umgesetzt. Für Musik und weitere Bereiche werden im Arbeitsprozess jeweils passende Bemessungsgrundlagen, Fördersätze und Zusätzlichkeitskriterien entwickelt. Die kulturelle Projektförderung bleibt davon unberührt.

Die konkreten Anspruchsvoraussetzungen werden im Beteiligungsprozess gemeinsam mit den Branchen und den betroffenen Selbstständigen entwickelt. Fest steht: Das Verfahren muss einfach, digital und insbesondere für Selbstständige sowie kleine Unternehmen ohne hohen Beratungs- und Verwaltungsaufwand nutzbar sein. Die einzelnen Branchenmodule dürfen keine unnötig komplizierten Nachweis- oder Antragsverfahren schaffen.

Die Deloitte-Modellrechnung zeigt für die deutsche Film- und Serienproduktion die mögliche Größenordnung: Im hohen Szenario entstehen jährlich rund 1,4 Milliarden Euro zusätzliche Bruttowertschöpfung, rund 15.000 Beschäftigungsverhältnisse und etwa 700 Millionen Euro Arbeitsentgelte. Jeder eingesetzte Euro kann nach Bereinigung um Mitnahmeeffekte rund 1,70 bis 2,20 Euro an zusätzlichen Steuern und Sozialabgaben mobilisieren und zugleich das 4,1- bis 5,2-Fache an zusätzlicher Bruttowertschöpfung erzeugen. Diese Werte sind filmspezifische Modellrechnungen und werden nicht ungeprüft auf Games oder Musik übertragen.

Die Kreativzulage mobilisiert private Investitionen, verursacht aber zunächst Steuermindereinnahmen. Sie wird deshalb als Steuervergünstigung außerhalb des BKM-Etats. Alle Branchenmodule werden regelmäßig auf zusätzliche Investitionen, Mitnahmeeffekte und wirtschaftliche sowie soziale Wirkungen evaluiert.



5. BRANCHENSPEZIFISCHE REINVESTITIONSPFLICHTEN EINFÜHREN

Wer mit der Verwertung, Vermittlung oder algorithmischen Verbreitung kultureller Inhalte erhebliche Umsätze in Deutschland erzielt, muss einen angemessenen Teil davon in das jeweilige kulturelle Ökosystem reinvestieren.

Das gemeinsame politische Prinzip wird wegen der unterschiedlichen Märkte mit unterschiedlichen Instrumenten umgesetzt.

Für Film- und Serienstreaming führen wir eine direkte Investitionsverpflichtung in europäische und unabhängige Produktionen in Deutschland ein. Für Musikstreaming und kommerzielles Ticketing schaffen wir zweckgebundene Abgaben, deren Einnahmen in unabhängige Produktionen, Nachwuchsförderung, kleine und mittlere Clubs, Musikspielstätten, Festivals und Tourneen zurückfließen. Für marktmächtige App-Stores und Games-Vertriebsplattformen wird ein geeignetes Reinvestitionsmodell geprüft, das unabhängige Studios, kulturell und technisch innovative Spiele, Nachwuchsarbeit und Barrierefreiheit stärkt.

Bei Ausgestaltung und Größenordnung orientieren wir uns an vergleichbaren europäischen Modellen. Die konkreten deutschen Abgabesätze, Umsatzschwellen und Bemessungsgrundlagen werden im Arbeitsprozess auf Grundlage von Marktanalysen, Rechtsgutachten und Gesprächen mit der Kulturszene festgelegt. Kleine Plattformen, gemeinnützige Einrichtungen und nichtkommerzielle Veranstalter werden geschützt. Eine doppelte Belastung derselben Umsatzbasis wird ausgeschlossen; unterschiedliche Tätigkeiten eines Konzerns können dagegen jeweils branchenspezifisch erfasst werden.

Die Mittel fließen jeweils in den Kulturmarkt zurück, in dem sie erwirtschaftet wurden. Abgabepflichtige Unternehmen erhalten keinen Einfluss auf einzelne Förderentscheidungen.



6. DIGITALE WERTSCHÖPFUNG FÜR KULTUR UND MEDIEN NUTZBAR MACHEN

Wir führen eine allgemeine Digitalabgabe für marktmächtige Plattform- und KI-Unternehmen ein, deren Geschäftsmodelle sich nicht eindeutig einem einzelnen Kulturmarkt zuordnen lassen.

Erfasst werden insbesondere große Suchmaschinen, soziale Netzwerke, Video- und Werbeplattformen sowie Anbieter generativer KI und kommerzieller KI-Modelle.

Gerade KI-Unternehmen haben ihre Modelle mithilfe großer Mengen kreativer, journalistischer und wissenschaftlicher Inhalte entwickelt – vielfach ohne Zustimmung und individuelle Vergütung der Urheberinnen und Urheber. Die so entstandene wirtschaftliche Wertschöpfung muss deshalb auch diejenigen absichern, auf deren Arbeit diese Geschäftsmodelle beruhen.

Die Abgabe gilt nur oberhalb klar definierter Umsatz- und Marktmachtschwellen. Bereits geleistete branchenspezifische Beiträge werden auf derselben Umsatzbasis berücksichtigt. Die Digitalabgabe ersetzt weder Lizenzzahlungen noch urheberrechtliche Vergütungs- und Schadensersatzansprüche.

Die Einnahmen werden verbindlich für drei Zwecke eingesetzt: zur Stärkung der Künstlersozialversicherung, zur Sicherung kultureller Vielfalt und zur Förderung eines unabhängigen, gemeinwohlorientierten und lokalen Journalismus. Die genaue prozentuale Verteilung wird im Beteiligungsprozess anhand des erwarteten Aufkommens und des tatsächlichen Bedarfs festgelegt. Bestehende Bundesmittel dürfen nicht ersetzt werden. Die Vergabe erfolgt über unabhängige und staatsfern organisierte Einrichtungen; Politik und beitragspflichtige Unternehmen erhalten keinen Einfluss auf einzelne Förderentscheidungen.



SÄULE III:
NEUE WEGE GEHEN

06

7. EINE SELBSTVERWALTETE MUSIK-FÖRDERANSTALT SCHAFFEN

Nach dem Vorbild der Filmförderungsanstalt schaffen wir mit einem Musikförderungsgesetz eine selbstverwaltete Musikförderanstalt mit eigener Rechtsgrundlage und gemeinsamer Verwaltung.

Sie bündelt die Verantwortung für eine verlässliche und langfristige Förderung des Musikökosystems in Deutschland und wird gemeinsam von Musikschaffenden, Veranstaltungswirtschaft, Clubs und Spielstätten, Labels, Verlagen, Verwertungsgesellschaften und öffentlicher Hand getragen.

Unter dem gemeinsamen Dach bleiben fachlich selbstständige Programmlinien für Popmusik, zeitgenössische Musik, Festivals, Clubs und Musikspielstätten sowie Amateurmusik erhalten. Die bisherigen Instrumente von Initiative Musik, Musikfonds, Festivalförderfonds und gegebenenfalls weiteren Programmen werden in einer mehrjährigen Übergangsphase ohne Förderlücken überführt. Ziel ist eine gemeinsame Verwaltung, abgestimmte Förderlinien und ein einfacher, einheitlicher Zugang – nicht die Zentralisierung künstlerischer Entscheidungen.

Die bisherigen Bundesmittel bilden eine verlässliche Grundfinanzierung und dürfen weder abgesenkt noch durch Abgabenerlöse ersetzt werden. Einnahmen aus den Reinvestitionspflichten für Musikstreaming und kommerzielles Ticketing kommen zusätzlich hinzu. So fließt ein Teil der Umsätze, die mit Musik erzielt werden, wieder in die musikalische Infrastruktur zurück.

Unabhängige, plural besetzte Fachjurys entscheiden über Förderungen. Musikschaffende und ihre Interessenvertretungen erhalten ein verbindliches Mitspracherecht. Politik, Plattformen und marktmächtige Unternehmen dürfen keinen Einfluss auf einzelne künstlerische Förderentscheidungen nehmen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf kleinen und mittleren Akteuren, strukturschwachen Regionen sowie musikalischer Vielfalt jenseits rein kommerzieller Verwertungslogiken.

8. EINEN ÖFFENTLICH-RECHTLICHEN INFORMATIONSRAUM PRÜFEN UND DIGITALE SOUVERÄNITÄT STÄRKEN

Wir wollen einen digitalen öffentlich-rechtlichen Informationsraum entwickeln, der Journalismus und Musik unabhängig von den Geschäftsmodellen marktmächtiger Plattformen zugänglich macht.

Als ersten Schritt stößt der Bund gemeinsam mit Ländern und beteiligten Institutionen zwei getrennte Machbarkeitsstudien an. Beide Studien werden innerhalb eines Jahres vorgelegt und enthalten neben der rechtlichen, technischen, finanziellen und organisatorischen Prüfung einen konkreten Fahrplan für ein Pilotprojekt.

Die erste Studie entwickelt das Modell einer anbieterübergreifenden Journalismus-App. Zeitungen, Zeitschriften sowie lokale, regionale und gemeinwohlorientierte Medien können einzelne Artikel bereitstellen. Nutzerinnen und Nutzer entscheiden selbst, welchen Beitrag sie lesen, und bezahlen ihn über ein einfaches Micropayment. Wer nur einen einzelnen Artikel lesen möchte, muss kein Monats- oder Jahresabonnement abschließen. Geprüft werden insbesondere Rechtsform, einheitliche Bezahlverfahren, faire Erlösanteile, redaktionelle Unabhängigkeit, Datenschutz, Wettbewerbsrecht und der diskriminierungsfreie Zugang kleiner Medienanbieter.

Die zweite Studie prüft eine öffentlichrechtlich organisierte Musik-App, die sich an den digitalen Audioangeboten der ARD orientiert. Gemeinsam mit GEMA, GVL, Musikschaffenden, Labels, Verlagen und öffentlich-rechtlichem Rundfunk wird untersucht, wie eine gemeinwohlorientierte Plattform mit nutzerzentrierter Abrechnung und transparenter Vergütung aufgebaut werden kann. Musikschaffende müssen nachvollziehen können, wann und wie ihre Werke genutzt werden und welche Vergütung daraus entsteht. Die Studie klärt außerdem Rechteketten, Finanzierung, Datenschutz, Wettbewerbsrecht und europäische Anschlussfähigkeit.

Beide Anwendungen sollen werbefrei, datensparsam und ohne kommerzielles Tracking funktionieren. Empfehlungsverfahren müssen transparent und überprüfbar sein und von den Nutzerinnen und Nutzern beeinflusst oder abgeschaltet werden können. Öffentlichrechtliche Strukturen oder Stiftungen sollen Gemeinwohlorientierung, staatsferne Aufsicht und nachvollziehbare Regeln gewährleisten.

Wie bei der Tariftreue soll der Bund seine Marktmacht als Auftraggeber nutzen, um verbindliche Standards durchzusetzen. Für generative KI bedeutet das: Bundesbehörden beschaffen, betreiben und fördern nur Systeme, deren Anbieter eine nachprüfbare Rechteklärung, transparente Dokumentation und angemessene Vergütung kreativer Leistungen gewährleisten. Eine bloße Selbsterklärung reicht nicht aus. Die konkreten Prüf- und Nachweiskriterien werden im Arbeitsprozess entwickelt.

9. EIN KÜNSTLEREINKOMMEN NACH IRISCHEM VORBILD ERPROBEN

Wir starten einen dreijährigen Modellversuch für ein Künstlereinkommen nach irischem Vorbild. 1.000 professionell tätige Künstlerinnen und Künstler aus unterschiedlichen Sparten erhalten monatlich 1.500 Euro.

Die Zahlung schafft ein verlässliches Basiseinkommen, ohne die Aufnahme weiterer selbstständiger oder abhängiger Arbeit auszuschließen.

Teilnehmen können professionell tätige Künstlerinnen und Künstler, deren Tätigkeit anhand transparenter und möglichst einfach nachweisbarer Kriterien belegt wird. Innerhalb der zugelassenen Gruppe erfolgt die Auswahl durch ein unabhängiges und kontrolliertes, nach Sparten, Regionen und strukturell benachteiligten Gruppen geschichtetes Losverfahren. Damit entscheiden weder politische Stellen noch Jurys darüber, welche Kunst förderungswürdig ist.

Vor Beginn des Modellversuchs werden Steuerpflicht, Behandlung in der Künstlersozialversicherung und Anrechnung auf Sozialleistungen verbindlich geklärt. Das Künstlereinkommen darf bestehende Kulturförderung und angemessene Honorare nicht ersetzen. Es ist weder an bestimmte Werke noch an inhaltliche Vorgaben, Aufführungen oder wirtschaftlichen Erfolg gebunden und stärkt dadurch die Kunstfreiheit.

Der Modellversuch wird wissenschaftlich begleitet. Untersucht werden Auswirkungen auf künstlerische Tätigkeit, Einkommen, soziale Absicherung, Gesundheit, Erwerbsbiografien und kulturelle Vielfalt. Eine Vergleichsgruppe ermöglicht eine belastbare Bewertung. Auf Grundlage der Ergebnisse entscheidet der Bundestag über Fortführung, Anpassung oder Ausweitung.

Für 1.000 Teilnehmende entstehen Auszahlungskosten von 18 Millionen Euro jährlich beziehungsweise 54 Millionen Euro über drei Jahre. Hinzu kommen Mittel für Verwaltung und wissenschaftliche Evaluation. Die Bundesausgaben werden im BKM-Etat veranschlagt und auf das Finanzierungsziel von mindestens 0,5 Prozent angerechnet.

LASS UNS ÜBER

DIE ZUKUNFT REDEN!

IMPRESSUM
Herausgeber: Martin Rabanus, Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Fotos: Anna Völske | Satz und Organisation: Nils Gebert & Sören Gruner
www.kreativpakt2030.de

SPD.DE